

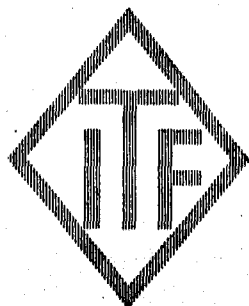
FASCHISMUS

4. Jahrgang

FRICHEN DOKUMENTE DER ARBEITERSCHAFT UNTER FASCHISTISCHER DIKTATUR.

No. 12

Amsterdam, den 13. Juni 1936.



"Olympischer Geist". (ITF) Seit Juni 1933 regiert
===== im Freistaat Danzig ein
nationalsozialistischer Senat. Eine seiner ersten
Taten war, den Arbeitersportvereinen das Recht auf
Benutzung der städtischen und staatlichen Sportan-
lagen zu entziehen. Im Frühjahr 1936 haben die
Danziger Arbeitersportvereine, deren Mitgliederzahl
inzwischen trotz aller Schikane der Nazibehörden um
50% gestiegen ist, erneut Benutzungsrecht der öffentlichen Sportanlagen
verlangt. Am 7. Mai hat der nationalsozialistische Senat das Gesuch
wiederum abgelehnt.

"Denn hier marschiert der Hass..." (ITF) Fast auf jedem grösseren
===== deutschen Schiff befindet sich
ein Bordtrupp der SA-Marine. Diese Bordtrupps haben die Aufgabe, die
Passagiere zu bespitzeln und die Besatzungen zu überwachen und im
nationalsozialistischen Geiste zu erziehen. Ihren Geist spiegelt
treffend ihr "Lied der SA-Marine":

"...und bläst der Sturm auch Stärke zehn,
wir bleiben bis zum Letzten stehn.
Wir sind das Schreckensbataillon
der zweiten deutschen Revolution.
Nun, Jude, runter in die Knie,
denn hier marschiert der Hass,
des Führers treuste Kompagnie,
bald schlägt für dich acht Glas.
Und wenn die letzte Schlacht vorbei,
die Feinde tot, die Seefahrt frei,
wenn erst die Heimat jüdenrein,
wird Deutschland über alles sein".

Als "Oberführer der SA-Marine" fungiert der "Polizeiherr der Freien
und Hansestadt Hamburg" Boltz, unter dessen "Schutz" der Welt-Freizeit-
Kongress des Vergnügungsvereins Kraft durch Freude in der letzten
Juliwoche stattfinden soll. "Oberster Führer der SA-Marine" ist der
Schirmherr der Olympiade, Adolf Hitler.

34 000 müssen hungern. (ITF) Die österreichische christliche Diktatur
 ===== hat im vergangenen Jahre bei der Reform der
 Sozialversicherung angeordnet, dass nur noch Erwerbslose, die in den
 letzten 10 Jahren mindestens volle 5 Jahre in Beschäftigung standen,
 Anspruch auf Notstandsaushilfe haben, ~~34000~~ können nach 20 Wochen Arbeits-
 losenunterstützung hungern. Bis zum 30. April wurde bereits 14 300
 Erwerbslosen die Notstandsaushilfe entzogen. Im Winter wagte die Regie-
 rung nicht, auch die Familienväter auszusteuern. Inzwischen aber
 rüstet Österreich im Auftrag Mussolinis auf, die christliche Diktatur
 braucht Geld für die Rüstung und spart deshalb in erster Linie wieder
 bei den Erwerbslosen. Am 8. April hat der Sozialminister angeordnet,
 dass ab 1. Mai auch die Familienväter, die nicht die 5 Jahre Beschäfti-
 gung nachweisen können, ausgesteuert werden sollen. Der 1. Mai gilt im
 Österreich der christlichen Diktatur als Feiertag zu Ehren der "ständi-
 schen" Verfassung. An diesem 1. Mai wurden 19.800 erwerbslose Familien-
 väter aus der Unterstützung herausgeworfen.

"Im christlichen Ständestaat". (ITF) Der Landesverband Wien der
 ===== kleriko-faschistischen Wehrformation
 "Freiheitsbund" hatte eine "Maifest-Nummer" seiner "Mitteilungen" heraus-
 gebracht, die zu der von ihm veranstalteten gelben Maifeier, bei der
 auch der österreichische Bundeskanzler Schuschnigg sprach, in einer
 Viertelmillion Exemplaren verbreitet werden sollte. Diese Festnummer
 wurde von der Polizei beschlagnahmt, denn in ihr stand auch einiges über
 die w i r k l i c h e n Zustände im christlichen Ständestaat Öster-
 reich: "In oft ganz unverschämter Weise werden (in Österreich) die Löhne
gedrückt", erklärte das faschistische (!) Blatt, "werden Kollektivver-
 träge im Verhandlungsstadium und soziale Massnahmen von den Kapitalisten
 sabotiert oder im Keime erstickt."

Natürlich kann es sich die Arbeiterschaft nicht zusammenreimen, wie
 es einerseits unserer Industrie so 'furchtbar schlecht' geht, anderer-
 seits aber die Aktien und Dividenden ständig steigen, indes die Löhne
 sinken müssen...."

Die Arbeiter sehen, dass die christlichen Diktatoren den Scharf-
 machern mit üblem Beispiel vorangehen: "Bei uns (in Österreich), wo man
 amtlich und privat so überoft von (den päpstlichen Sendschreiben zur
 Arbeiterfrage) "Quadragesimo anno" und "Rerum novarum" redet, unter-
 wirft man die Arbeiterschaft ununterbrochen den schweren Belastungs-
 proben. Nie und nimmer wird es die Arbeiterschaft begreifen, dass ihre
 oft so berechtigten sozialen Forderungen "untragbar" für den Staat sein
 sollen, wenn derselbe Staat jetzt durch Jahre hindurch Hunderte von
 Millionen in den verschiedenen Bankkrachen ertragen hat. Ausgerechnet
 bei den Groschen und Schillingen der Arbeiterschaft, die niemals solche
 Summen erreichen, ausgerechnet da soll der Arbeiterschutz im "sozialen
 Staat", im christlichen Ständestaat, "untragbar" sein?!... Was Wunder,
 dass die Arbeiterschaft... wieder an die Zeiten des Sozialismus zurück-
 denkt und sich jene Zeiten wieder herbeiwünscht."

Der Schwindel mit der Selbstverwaltung. (ITF) Die österreichische
 ===== Diktatur hat bei einigen Kran-
 kenkassen wieder "Selbstverwaltung" eingeführt. In der ganzen Welt
 versteht man unter Selbstverwaltung der Sozialversicherung eine Verwal-
 tung durch frei gewählte, vom Vertrauen der Versicherten getragene
 Beauftragte der Versicherten, in Österreich nicht. Die christliche
 Diktatur hat sich wohlweislich gehütet, an die Stelle der bisherigen
 Regierungskommissare frei gewählte Versicherungsvertreter treten zu
 lassen; sie hat einfach den von ihr ernannten Vorsitzenden der Einheits-
 gewerkschaft Staud, einen Unternehmervertreter und den abgehalfterten
 Staatssekretär Znidaric zu Obleuten der Arbeiter-Krankenversicherungs-
 kasse ernannt. Die Regierungskommissare haben den Titel "Versicherten-
 vertreter" erhalten. Sonst hat sich nichts geändert.

Zur Lage der österreichischen Bauarbeiterschaft gibt das Fachblatt
 ===== der (faschistischen)
 Gewerkschaft der Arbeiter im Baugewerbe (Nr. 5, Mai 1936) an: "Der
 Durchschnittslohn des beschäftigten (österreichischen) Bauarbeiters,
 mit dem er aber nur 6 Monate im Jahre rechnen kann, beträgt heute
 50 Schilling (wöchentlich)... Von 120 000 Bauarbeitern sind im Jahres-
 durchschnitt aber 60 000 arbeitslos, darunter über 9 000 sogar bereits
 ausgesteuert". Das Blatt stellt fest, "dass 30 000 Kollegen das ganze
 Jahr durchschnittlich 50 Schilling, weitere 30 000 je 30 Schilling
 (über 26 Wochen je 50 Schilling und durch weitere 26 Wochen je 15,60

Schilling), 50 000 das ganze Jahr nur 15,60 Schilling beziehen und 9-10 000 überhaupt kein Einkommen haben". (ITF)

Eine Stütze des "Ständestaates". (ITF) Beinahe wäre der von der christlichen Diktatur ernannte Präsident der Grazer Arbeiterkammer, Johann Müller, österreichischer Sozialminister geworden, aber statt des Ministerpalais bezog er ein anderes staatliches Gebäude, das Untersuchungsgefängnis. Es konnte dank der Propaganda der illegalen freien Gewerkschaften nicht mehr verheimlicht werden, dass dieser "Arbeiterführer" der christlichen Diktatur mit seinen Komplizen bis Ende Februar von dem Versicherungskonzern "Phönix" ein Schmiergeld von 27 000 Schilling erhalten hatte, als "Provision" dafür, dass er ohne Befragen der Mitglieder der Phönix die Versicherungsleistungen der Rentenzuschkassse des einst freigewerkschaftlichen "kaufmännischen Versorgungsvereins" übertragen hatte. Wäre die Phönix nicht zu früh zusammengebrochen, so hätten die Komplizen im ganzen Jahre 1936 125 000 Schilling als "Provision" bezogen und Müller noch ausserdem 200 Schilling Fixum monatlich aus der Korruptionskasse der Phönix. Jetzt trauert er hinter Schloss und Riigel der entgangenen "Provision" und der entgangenen Ministerwürde nach.

Rechtsbruch in Danzig. (ITF) Der nationalsozialistische Polizeipräsident Danzigs hat "Das Signal", das Organ des der Internationalen Transportarbeiterföderation angeschlossenen "Verbandes der Danziger Eisenbahn- und Hafenausschuss-Bediensteten", beschlagnahmt. Nach Danziger Recht ist jede Beschlagnahme rechtsungültig, bei der nicht sofort die Stellen, die zur Beschlagnahme Anlass gaben, genau bezeichnet werden. Trotzdem hat die politische Polizei diese Angaben nicht gemacht. Da der freigewerkschaftliche "Allgemeine Arbeiterverband" noch immer verboten ist, auch sein Blatt infolge dessen nicht erscheinen darf, erscheint in Danzig zur Zeit überhaupt kein Gewerkschaftsblatt mehr.

Gleichzeitig haben die Danziger Nationalsozialisten die Tageszeitung der Danziger Sozialdemokraten und das Wochenblatt der Kommunisten verboten.

Gefährdete Sonntagsruhe. (ITF) Im faschistischen Italien ist die Sonntagsruhe doppelt garantiert: durch Gesetz und durch das Konkordat mit dem Vatikan. Aber immer wieder wird geklagt, dass die Sonntagsruhe-Vorschriften nur auf dem Papier stehen. Die Tageszeitung der Papststadt, der "Osservatore Romano", berichtet (in Nr. 22 991), dass ihm zahlreiche Klagen "besonders von Verkäufern und Arbeitern in Kleinbetrieben" zuzingen, die sich über "die dauernden Manöver der einzig von ihrer Gewinnsucht geleiteten Interessenten" beschwerten, die Vorschriften des Sonntagsruhegesetzes zu umgehen.

In ganz Italien, "von Piemont bis Istrien, von der Lombardei bis Rom" wenden sich nach dem Bericht des "Osservatore Romano" die Interessenten gegen die Sonntagsruhe. "Alles soll wieder wie einst werden" -- wie zu den Zeiten bevor die Gewerkschaften die Sonntagsruhe erkämpften.

"Unmögliche Zustände". (ITF) "Ich kann Ihnen nur sagen, dass tatsächlich auf dem Gebiet der Lohnpolitik z. T. noch unmögliche Zustände herrschen", erklärte der westfälische Gauwaller der deutschen Arbeitsfront in Geldern am 23. Mai (nach dem Bericht des "Ruhrarbeiter", des amtlichen Organs der Deutschen Arbeitsfront, erste Juninummer).

Die Unternehmer freuen sich denn auch ihres Lebens.

100-Stundenwoche. (ITF) Luftflotte und Kriegsmarine des Dritten Reiches werden von den Nationalsozialisten in rasendem Tempo ausgebaut. Es fehlt an Facharbeitern, um die sich überstürzenden Aufträge ausführen zu können, die Facharbeiter werden deshalb immer wieder zu Überstunden gezwungen. Bei der Hamburger Grosswerft Blohm und Voss, die mit Bau von Flugzeugen und Kriegsschiffen überbeschäftigt ist, verlangt man von Facharbeitern ausser den täglichen Überstunden noch häufig durchgehendes Arbeiten von Sonnabend 7 Uhr morgens bis Sonntag 10 Uhr morgens, trotzdem selbst die nationalsozialistische Tarifordnung ausdrücklich festlegt, dass die tägliche Arbeitszeit nicht über 16 Stunden ausgedehnt werden darf. (Par.I,1, Tarifregister 401/1), sodass die Facharbeiter oft 100 Wochenstunden arbeiten müssen.

Die Folgen dieses Raubbaus an der Gesundheit der Arbeiter machen sich bereits bemerkbar. 30/35% der Arbeiter von Blohm und Voss sind "arbeitsunfähig krank"!

Der braune Terror. (ITF) Deutsche Arbeitsgerichte haben entschieden: ===== Wegen Verweigerung des Hitlergrusses kann jeder deutscher Arbeiter und Angestellte fristlos entlassen werden (Arbeitsgericht Dresden, Aktenzeichen I Ca 99/36, zitiert im "Angriff" vom 6. Juni 1936).

Wegen Verweigerung der "freiwilligen" Winterhilfsspende kann jeder deutsche Arbeiter und Angestellte fristlos entlassen werden (Landesarbeitsgericht Leipzig, Urteil vom 24. März 1936). Jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte in deutschen Betrieben und Verwaltungen des Staats, der Gemeinden, der Reichsbahn, Reichspost etc., der sich weigert, seine Kinder in die nationalsozialistischen Jugendorganisationen zu senden, kann entlassen werden (Landesarbeitsgericht Kassel, zitiert nach "Jugend und Recht" vom 10. III. 36.) Ja selbst wer denunziert wird, dass er über Hitler und die nationalsozialistische Bewegung in den Jahren v o r dem Regierungsantritt Hitlers, also vor 1933, abfällige Äusserungen machte, kann entlassen werden (Reichsarbeitsgericht, Urteil vom 13. Mai 1936, Aktenzeichen RAG 11/36).

Diese Urteile ergingen trotzdem sich am 29. III. angeblich "99%" des deutschen Volkes für Hitler erklärten!

Not der Erwerbslosen. (ITF) Die Nationalsozialisten haben den Ein- ===== fluss der Arbeiter auf die Verwaltung der deutschen Gemeinden vollständig beseitigt. Die Erwerbslosen haben es zu spüren bekommen; ihre kümmerlichen Unterstützungen, die schon im Verlauf der Wirtschaftskrise oft unter das Existenzminimum gesenkt wurden, wurden unter den nationalsozialistischen Gemeindeverwaltungen noch weiter herabgedrückt. Eine Übersicht über die Richtsätze für die in der öffentlichen Fürsorge gezahlten Unterstützungen im (soeben erschienenen) "Statistischen Jahrbuch deutscher Städte" zeigt, dass in fast allen deutschen Städten die Bezüge der von der Gemeinde unterstützten langfristig Erwerbslosen und der mittelständlerischen "Sozialrentner" von den Nationalsozialisten erheblich gesenkt wurden, in einzelnen Städten um volle 25%. Und diese Senkung erfolgte in den Jahren einer raschen Steigerung der Preise!

In München, der "Hauptstadt der nationalsozialistischen Bewegung", wurden (in der sogenannten gehobenen Fürsorge) vom 1. Oktober 1932 bis zum 1. Oktober 1935 die Richtsätze um 7% gesenkt, in Nürnberg, der "Stadt der nationalsozialistischen Parteitage", um 9,5%, in Hamburg, wo sich die Erwerbslosen am "Kraft durch Freude"-Weltkongress beim Singen des vorgeschriebenen "Freut euch des Lebens" beteiligen sollen, um 19-20%. In fast allen Industriestädten wurden diese Unterstützungs-Richtsätze mit gleicher Rücksichtslosigkeit gesenkt: in Zwickau um 5-8%, in Gleiwitz um 7-9%, in Gera um 10-11%, in Görlitz um 9-12,5%, in Delmenhorst um 10%, in Pforzheim um 20-25%. In Berlin erhält heute ein von der kommunalen Fürsorge unterstützter Lediger pro Woche 8.10 RM, ein kinderloses Ehepaar 12,92 RM. Das sind die Sätze der "gehobenen" Fürsorge. In der "allgemeinen" Fürsorge wird sogar nur 7,85 bzw. 11,77 RM pro Woche gezahlt.

Zu diesen Barleistungen kamen 1932 noch beachtliche Nebenleistungen. Die Gemeinden zahlten Mietbeihilfen bis zu 30% des Richtsatzes und lieferten in den Wintermonaten bis zu 20 Zentner Kohlen. Es ist sehr aufschlussreich, dass für 1935 keine Statistik dieser Nebenleistungen mehr veröffentlicht wurde!

Überstundenzuschlag wird nicht bezahlt. (ITF) Durch die Rohstoff- ===== knappheit kommt es in den auf Einfuhr von Rohstoffen angewiesenen deutschen Industrien, vor allem in der Leder-, Schuh- und Textilindustrie, immer häufiger zu Betriebsstockungen. Die Unternehmer verlangen, dass die Arbeiter wenn Rohstoffe eintrafen bis spät in die Nacht die ausgefallenen Arbeitsstunden ohne Überstundenvergütung nacharbeiten. Die Arbeiter fordern Bezahlung der ihnen zustehenden Überstundenzuschläge. Gewerkschaften gibt es im Dritten Reich nicht mehr, bei Differenzen, die gleichzeitig in einer Reihe von Betrieben auftreten, entscheiden autoritär die Beamten des nationalsozialistischen Arbeitsministeriums. Sie haben auch in diesem Fall entschieden und, wie nicht anders zu erwarten, im Sinne der Industriellen. Den Industriellen ist ausdrücklich bestätigt worden, dass sie das Recht haben, die durch Betriebs-

Störungen oder Rohstoffmangel ausgefallenen Arbeitsstunden an andern Tagen nachholen zu lassen, ohne den gesetzlichen Überstundenzuschlag von 25% zahlen zu müssen. Einzige Bedingung ist, dass innerhalb von 2 Arbeitswochen nicht mehr als 96 Stunden gearbeitet wird. Das ganze Betriebsrisiko wird auf die Arbeiter abgewälzt.

Das nationalsozialistische Arbeitsministerium hat diese Gelegenheit benutzt, die starke Stellung der Unternehmer im Dritten Reich zu betonen. Es erklärt: "Die nationalsozialistische Arbeitszeitordnung (vom 26. Juli 1934) überlässt es dem freien Ermessen des Betriebsführers (!), die regelmässige tägliche Arbeitszeit durch eine Verschiebung der Arbeitsstunden innerhalb der 96-Stunden-Doppelwoche anders zu verteilen. Der Betriebsführer ist hierbei nicht an bestimmte Voraussetzungen gebunden. So ist es z. B. nicht erforderlich, dass bestimmte, im Betrieb liegende Gründe oder sonstige Umstände irgendwelcher Art die anderweitige Verteilung der Arbeitszeit geboten oder notwendig erscheinen lassen. Massgebend ist allein die ausschliesslich (!) vom Betriebsführer zu beurteilende Zweckmässigkeit einer anderweitigen Regelung." (Angriff Nr. 119 vom 21. Mai 1936). Der Unternehmer kann, wenn er will, in wenigen Tagen in willkürlich langen Schichten 96 Stunden abarbeiten lassen, ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Überstundenzuschlag zu zahlen und die übrigen Tage die Arbeiter heimschicken. Die nationalsozialistischen Arbeitsrechtler erklären ausdrücklich, dass der Unternehmer bei der Verschiebung der Arbeitszeit innerhalb der 96-stündigen Doppelwoche "nicht an eine Höchstgrenze der täglichen Arbeitsdauer gebunden ist... Für alle männlichen Arbeiter über 16 Jahren und für alle Angestellten ohne Unterschied des Alters und Geschlechts kann die Arbeitszeit im Wege des Ausgleichs an einzelnen Tagen beliebig (!) lange ausgedehnt werden" ("Deutsches Arbeitsrecht", März 1934, p. 79).

Das Mitbestimmungsrecht der von der Arbeiterschaft gewählten Betriebsvertretungen und der Gewerkschaften ist von den Nationalsozialisten durch die Zerschlagung aller Arbeitervertretungen beseitigt worden. Der Unternehmer kann die Arbeitszeit einrichten wie er will. Das Recht auf Überstundenzuschlag besteht im Dritten Reich nur auf dem Papier.

Unter Unternehmerdiktat. (ITF) Der Treuhänder der Arbeit für das ===== Wirtschaftsgebiet Mitteldeutschland hat (wie der "Völkische Beobachter" am 30. Mai berichtet) sämtliche Tarifverträge, die für den Flugzeugbau-Konzern der Dessauer Junkerswerke galten, aufgehoben. Zum ersten Mal ist jetzt ein deutsches Grossunternehmen vollständig "tarifordnungsfrei", in ihm gilt nur noch die von der Betriebsleitung einseitig festgesetzte Betriebsordnung, der Werklohn. Nach dem nationalsozialistischen Arbeitsrecht ist eine Betriebsordnung eine vom Unternehmer "einseitig (!) erlassene schriftliche Betriebsatzung... das Betriebsgesetz, durch das das Arbeitsleben im Betrieb geregelt wird". Der Unternehmer kann die von ihm erlassene Betriebsordnung "jederzeit wieder aufheben oder abändern oder durch eine andere Betriebsordnung ersetzen" (amtlicher Kommentar zum Arbeitsordnungsgesetz, p. 302 und 314). Ein Unternehmer, der "tarifordnungsfrei" ist, kann also machen was er will.

Damit ist die letzte Etappe der nationalsozialistischen "Auflockerung" der Tariflöhne erreicht. 1933 wurden die Gewerkschaften zerschlagen, an die Stelle der mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge traten in manchen Betriebszweigen die von den "Treuhändern der Arbeit" diktierten Tarifordnungen, die eine uferlose Lohnkonkurrenz der Betriebe eindämmten. Zwar konnten seit 1933 ganze Belegschaften, seit 1935 auch einzelne Abteilungen, ja sogar einzelne Arbeiter und Angestellte untertariflich entlohnt werden, doch offiziell nur mit besonderer, wenn auch nachträglich eingeholter Erlaubnis des Treuhänders. Jetzt ist auch diese Hemmung gefallen. Die Bahn ist frei für hemmungslose Konkurrenz der Betriebe auf dem Rücken der Arbeiter.

Die Junkerswerke haben jahrelang dem jetzigen Luftfahrtminister Göring "Provisionen" gezahlt. Das Geld trägt ihnen heute Zinsen.

Widerstand gegen Rassenwahn. (ITF) Die Deutsche Arbeitsfront legt im ===== Auftrag der Rassenforscher der NSDAP seit Februar 1936 für alle ihre Mitglieder ein Gesundheitsstammbuch an. Doch die Reiheuntersuchungen, auf Grund deren das Gesundheitsstammbuch ausgestellt wird, kommen nur langsam vorwärts, denn die Arbeiter sabotieren nach Kräften. Die Arbeitsfront muss sich bitter über "das Widerstreben und die mangelnde Einsicht vieler arbeitenden Volksgenossen beklagen,

die diese Untersuchungen "als einfach unsinnig, zum mindesten als überflüssig, ja sogar als einen gewissen Eingriff in die persönliche Freiheit" empfinden. "Die untersuchenden Ärzte haben darüber zu klagen, dass die zur Untersuchung Vorgeladenen (!) nicht pünktlich erscheinen oder überhaupt nicht auf die Einladung reagieren, trotzdem die Amtswalter der Arbeitsfront... dem Mangel an Verantwortungsgefühl und Disziplin nach Kräften entgegenarbeiten" ("Der Angriff", Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront, Nr. 118 vom 20. Mai 1935).

In diesem Jahre sollen alle 1910 und 1911 geborenen Mitglieder der Arbeitsfront für das Gesundheitsstammbuch untersucht werden, in Berlin allein 124.000. Durch die Sabotage der Arbeiter konnten nach dem Bericht der Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront in den 4 Monaten Februar bis Mai noch nicht 5 000 Gesundheitsstammbücher ausgestellt werden, statt, wie vorgesehen, 41 000!

(Für die Redaktionen: über das Gesundheitsstammbuch vgl. "Faschismus" vom 7. März 1936, Seite 59).

Nationalsozialistische "Betriebsgemeinschaft". (ITF) Der Treuhänder
 ===== der Arbeit für das
 Wirtschaftsgebiet Ostpreussen hat (am 13. Mai 1936) angeordnet, dass
 "bei allen Bauvorhaben der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft alle Arbeiten, die dazu geeignet sind, im Akkord auszuführen sind". Die Unternehmer beschafften sich eine "Berechnungsgrundlage für Akkordarbeit im Baugewerbe", die ihnen auf Grund der Anordnung des nationalsozialistischen Treuhänders ermöglichen soll, Arbeiter, "die aus Leichtsinne, ungenügender Tüchtigkeit und aus Böswilligkeit ihre Pflicht nicht erfüllen", auszumerzen. "Wenn ein Arbeitskamerad sich als eine Belastung für die Akkordgruppe, insbesondere durch Minderleistung, herausstellt, so wird er entlassen werden. Das Arbeitsamt wird in diesem Falle einen solchen Arbeitskameraden im Interesse der Arbeitsdisziplin möglichst nicht mehr in Akkordarbeiten vermitteln. Ein Arbeitskamerad, der auf diese Weise ausscheidet, muss unter Umständen damit rechnen, dass er bei der nächsten Arbeit in das Gebiet einer niedrigeren Lohnstufe (!) vermittelt wird... Bei offenkundiger Böswilligkeit wird ein Arbeitskamerad, der auf diese Weise aus einer Akkordgruppe ausgeschieden ist, auch damit rechnen müssen, dass für ihn eine Sperrfrist, wie das dem Gesetz entspricht, festgesetzt wird". Während dieser Sperrfrist erhält er keinen Pfennig Arbeitslosenunterstützung.

Selbst der Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront kommen Bedenken. Sie fragt: "Wer soll als böswillig bezeichnet werden? Wer vom Betriebsführer, Schachtmeister, Polier bezeichnet wird? Wer nicht mitkann, wer einmal nicht auf dem Posten ist?" ("Angriff" vom 5. VI.36).

Die Antwort gibt das nationalsozialistische Arbeitsordnungsgesetz: Der Unternehmer entscheidet "der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten" (Arbeitsordnungsgesetz, Par. 2). Der Unternehmer kann jetzt jeden Bauarbeiter als "böswillig" bezeichnen und vom Bau jagen.

In Ostpreussen arbeiten wie in allen Grenzprovinzen des Dritten Reiches Zehntausende an Befestigungsbauten und beim Anlegen von militärischen Flugplätzen. Der grösste Teil dieser Arbeiter wohnt oft hunderte Kilometer von der Arbeitsstelle entfernt; sie können mit den bei diesen Arbeiten gezahlten elenden Löhnen nur auskommen, weil nach zahlreichen Revolten den Arbeitern "Trennungszulagen" bewilligt wurden. Diese Zulagen werden aber nur bei bestimmten Baustellen gezahlt. "Wenn nun ein Arbeitskamerad auf Grund der Berechnungsgrundlage (wegen "Leichtsinn" oder "Böswilligkeit" ! Red.) aus einem Betrieb ausscheidet und ausserhalb seines Wohngebietes in einen Privatbetrieb, in dem die nur für öffentliche Bauten geltenden Sonderbestimmungen keine Geltung haben, vermittelt wird, so ist er nicht in der Lage, den Lebensstand seiner Familie zu halten". (Angriff). Die Bauunternehmer hoffen deshalb, dass sich die Arbeiter aus Furcht vor der Massregelung auch gegen stärkere Antreiber nicht zur Wehr zu setzen wagen. Die deutschen Bauunternehmer wollen noch mehr an der Aufrüstung verdienen als bisher.

Der braune Bluff. (ITF) Trotz fieberhafter Motorisierung lassen die
 ===== Nationalsozialisten das deutsche Strassennetz verfallend.
 Der Reichsinnenminister hat (am 30. Januar 1936) von den Gemeinden Einschränkung der Ausgaben für Strassenunterhaltung gefordert, trotzdem die den Provinzialverbänden überwiesenen Beträge "nicht ausreichen, um eine den gesteigerten Verkehrsverhältnissen entsprechende Strassenunterhaltung auf die Dauer sicherzustellen" (Der

Gemeindetag, 15.II.36), Das Reich beschränkt sich im wesentlichen auf den Bau von Reichsautobahnen für Rennfahrer und Motorkorps. Der Leiter der nationalsozialistischen Wirtschaftsgruppe (Unternehmerverband) der Bauindustrie musste (am 5. März 1936 in Essen) feststellen, "dass (im Strassenbau) trotz der Zunahme der Reichsautobahnen die Ausgabenhöhe von 1927 und 1928 noch nicht erreicht sei" (Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 6. März 1936).

Die "freiwilligen" Abzüge. (ITF) Zu den zahllosen "freiwilligen" ===== Spender, zu denen die deutschen Arbeiter und Angestellten von der nationalsozialistischen Diktatur gezwungen werden, kommen noch lokale und betriebliche Sonderspenden. Ein besonders krasser Fall wird jetzt aus den Konz-Werken in Hamburg-Bahrenfeld berichtet. Dort hat der Betriebszellenobmann der NSDAP (am 2. April) eine "Anordnung" erlassen: "Anlässlich des am 1. Januar 1937 stattfindenden 50jährigen Geschäftsjubiläums wird die Gefolgschaft der Firma ein Geschenk in Form einer Werkzeugmaschine im Werte von rund 6 000 RM machen. Jedes Gefolgschaftsmitglied spendet (!) für die Dauer von 6 Monaten 1% seines Bruttoeinkommens, beginnend mit dem 1. April 1936. Die Einbehaltung der Spendenbeiträge erfolgt jeweils an den Lohn- und Gehaltszahltagen. Wer sich in dieser Spende ausschliessen will, gibt diesen Zettel mit Unterschrift versehen an den Betriebszellenobmann zurück". Mit Recht bezeichnet selbst das Organ der nationalsozialistischen SS (Sturmtruppen) ("Das schwarze Korps" vom 14. Mai 1936, Nr.20) diese "freiwillige" Spende als "Zwangsabzug". "Wir verzichten auf den Hinweis, dass jeder, der sich von der Spende ausschliessen will, dies auf einem Zettel mit Unterschrift vermerken soll", stellt es treffend fest, denn man wisse, dass der Betriebszellenobmann "in einem solchen Falle mit gerunzelter Stirn diese Volksgenossen mit nachdenklichem Blick fixieren würde, aus dem der Verdacht spricht, es mit Menschen zu tun zu haben, die die 'Geschlossenheit' der Betriebsgemeinschaft sabotieren' wollen". Und darauf steht fristlose Entlassung, wenn nicht gar Konzentrationslager.

Aber so werden a l l e "freiwilligen" Spenden im Dritten Reich eingetrieben. Der Unternehmer, der hier durch den nationalsozialistischen Zellenobmann eine Lohn- und Gehaltskürzung anordnen liess, geht genau nach der gleichen Methode vor, nach der die Nationalsozialisten ihre "freiwilligen" Spenden eintreiben. Das verschweigt das "Schwarze Korps", es wendet sich nur gegen Konkurrenten der nationalsozialistischen Erpresser.

Sabotage bei der Arbeitsfront. (ITF) Wiederholt versicherte die Leitung ===== der Deutschen Arbeitsfront, dass der Aufbau ihres Apparates endgültig abgeschlossen sei. Doch das 1933 errichtete Organisationsamt muss seine Daseinsberechtigung erweisen; es beglückt deshalb die Zwangsmitglieder ständig mit neuen Umorganisirungen. Gelegentlich setzen sich die Mitglieder gegen diese Spielereien der braunen Bonzen energisch zur Wehr. Die Berliner Wohlfahrtspflegerinnen, die kürzlich wieder einmal umorganisiert wurden, haben einfach die Mitgliederkartothek gestohlen. Es hat Monate gedauert, bis die braunen Apparatschiki wieder eine vollständige Mitgliederliste zusammen hatten.

112! (ITF) "Was man alles (im Dritten Reich) beachten muss, das ===== merkt man erst, wenn man eine Genehmigung haben muss. Man sagt, ein Mann, der ein Haus bauen wollte, brauchte davon 112. Das ist ein Symbol des Ressortegoismus, aber leider keine Ausnahme" klagt die "Deutsche Volkswirtschaft, der nationalsozialistische Wirtschaftsdienst" (im Leitartikel des dritten Maihefts).

Auflösung. (ITF) Wie so viele andere Eigenbetriebe der einstigen ===== deutschen freien Gewerkschaften werden jetzt auch die Lindcar-Fahrradwerke liquidiert.

DIE TRANSPORTARBEITER UNTER DEM FASCHISMUS.

Keine Streikbrecher. (ITF) Als die Hafendarbeiter in Antwerpen
 ===== in den Streik traten, lagen 12 deutsche
 Schiffe im Hafen. Es bestand die Gefahr, dass die deutschen Seeleute
 wie im Februar 1936 beim Hafendarbeiterstreik in Marseille gezwungen
 würden, als Streikbrecher in der Ladung zu arbeiten. Die I.T.F.,
 der belgische Hafendarbeiterverband und die Gruppe Antwerpen deutscher
 Seeleute in der I.T.F. wandten sich sofort in einem Flugblatt an die
 deutschen Seeleute:

"Verweigert jede Streikbrecherarbeit! Der Kampf der Antwerpener
 Hafendarbeiter ist euer Kampf! Ihr Sieg eröffnet auch euch den Weg zum
 neuen Kampf für bessere Arbeitsbedingungen. -- Trotz allem -- hoch die
 internationale Solidarität der Arbeiter a l l e r Länder". Vom
 Schiffsjungen bis zum Kapitän erhielt jedes Besatzungsmitglied dieses
 Flugblatt.

Kein Seemann auf diesen deutschen Schiffen hat Streikbrecherarbeit
 geleistet. Die deutschen Schiffe mussten ohne ihre Ladung löschen zu
 können, den Antwerpener Hafen verlassen.

Wenn die Seeleutegewerkschaft zerschlagen ist.... (ITF) Auf deutschen
 ===== Schiffen werden
 heute noch niedrigere Heuern und Gagen gezahlt als in der schlimmsten
 Zeit der Wirtschaftskrise. Dank der Deflationspolitik der konservati-
 ven deutschen Regierungen haben die deutschen Reeder die Heuern und
 Gagen seit 1931 um 20 bis 25% gesenkt. Und da die Nationalsozialisten
 die Steuern erhöhten und neue "freiwillige" Heuerabzüge einführten,
 wird dem deutschen Seemann 30-40% weniger Heuer ausbezahlt als vor
 fünf Jahren. Zwar sanken zunächst auch die Preise etwas. Doch durch
 die Inflationspolitik der Nationalsozialisten stiegen die Preise seit
 1933 rasch an, sie sind heute in Deutschland so hoch wie 1931, für man-
 che Lebensmittel noch höher.

Auch in den anderen kapitalistischen Staaten wurden während der
 Wirtschaftskrise die Heuern gekürzt. Doch die freien Gewerkschaften
 benutzten jede Möglichkeit, um das Verlorene zurückzugewinnen. In Eng-
 land, in Belgien, in den skandinavischen Staaten, in Estland, in Finn-
 land und in Spanien haben die der I.T.F. angeschlossenen Seeleutegewerk-
 schaften in diesem Jahre Heuererhöhungen durchgesetzt. In England und
 Estland stehen die Seeleute in Verhandlungen wegen weiterer Aufbesse-
 rungen. Auch in Deutschland könnten gerade jetzt die Seeleute eine
 erhebliche Heueraufbesserung erreichen, denn durch den fieberhaften
 Ausbau der deutschen Kriegsflotte fehlt es der Handelsmarine an befah-
 renen Seeleuten. Einige Tausend junger Seelute sind zur Ableistung
 der Dienstpflicht zur Marine eingezogen worden. Viele Maschinisten und
 Steuerleute werden zu Übungen eingezogen oder wechseln (gegen verhält-
 nismässig gute Bezahlung) in die Kriegsmarine hinüber. Hunderte von
 guten Schiffsheizern, die gelernte Schlosser, Schmiede, Dreher, Schweis-
 ser usw. sind, schieden aus der Seefahrt aus und arbeiten beim Bau von
 Unterseebooten, Kriegsschiffen und Flugzeugen, wo sie mehr verdienen
 als in der Seefahrt. Von Hamburg, Bremen und anderen Hafenstädten mel-
 det man uns, dass die Heuerstellen nicht mehr imstande sind, die ab-
 musternden Mannschaften durch neue zu ersetzen. Die Grossreedereien
 haben sich bereits darüber beklagt, dass kein qualifiziertes Personal
 mehr zu bekommen ist. Der Bremer Heuerbaas fährt die Dörfer in der
 Umgebung Bremens mit dem Rade ab und versucht, alle Leute, die schon
 einmal gefahren haben, wieder für die Seefahrt anzuheuern. Zum Teil
 nimmt man schon Ausländer an!

Eine freie Gewerkschaft hätte diese Situation zu einer Aufbesse-
 rung der Heuern der deutschen Seeleute ausgenutzt und die Reeder ge-
 zwungen, wenigstens einen Teil der Millionen RM, die der Staat ihnen
 an Subventionen zahlt, den Seeluten auszuzahlen. Aber es gibt im
 Dritten Reich keine Seeleutegewerkschaft mehr. Heute erhalten die deut-
 schen Seeleute durch hohe Lohnabzüge noch unter das Krisenniveau ge-
 drückte und durch Inflationspreise entwertete Heuern, heute werden auf
deutschen Schiffen mit die niedrigsten Heuern aller Weltschiffahrts-
staaten gezahlt. Nur in einem Weltschiffahrtsstaat verdienen die
 Seeleute noch weniger: in -- Japan.